

Laibacher Zeitung.



Mr. 129.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 9. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2m. 80 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1870.

Nichtamtlicher Theil.

Wien, 5. Juni.

Die europäische Diplomatie befindet sich augenblicklich in der angenehmen Lage, ziemlich ungestört ihrem Privatvergnügen nachgehen zu können. Es steht keine der großen und kleinen politischen Fragen auf der Tagesordnung, die sonst die großen und kleinen Diplomaten beschäftigen. Die inneren Verhältnisse in den europäischen Staaten geben zwar den verschiedenen gekrönten und ungekrönten Staatslenkern viel zu schaffen. Frankreich ist daran, sich in die neue, durch das Plebiszit bestätigte Verfassung einzuleben, Rom ist in das Unfehlbarkeitsdogma vertieft, Italien hat mit seinen zerütteten Finanzen und mit den aufrührerischen Banden, die da und dort aufzutauchen, vollauf zu thun, Spanien trifft seine Vorbereitungen zur Königswahl, und was Oesterreich betrifft, so wissen wir am besten, wo uns der Schuh schmerzlich drückt. Aber die inneren Wirrnisse der meisten europäischen Staaten vermögen die hohe Diplomatie, die sich mit auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt, aus ihrer Ruhe nicht aufzuschrecken, zumal sie weise beschlossen hat, auch das römische Concil keiner ferneren Note zu würdigen.

In dieser stillen, ereignislosen Zeit konnte es nur einem einzigen Diplomaten von Fach gelingen, die Aufmerksamkeit der politischen Welt auf sich zu lenken, ja geradezu Aufsehen zu erregen und dieser Eine ist Graf Bismarck, der stets zu rechter Zeit von sich sprechen zu machen weiß. Ist es nicht eine originelle Parlamentsrede, so ist es ein gelungener diplomatischer Schachzug, wodurch sich dieser Staatsmann, ohne sich vorzudrängen und ohne übel angebrachte Geschäftigkeit bei seinen Zeitgenossen in Erinnerung bringt. Diesmal ist es die Reise des Grafen Bismarck nach Ems zum Kaiser von Rußland, die den Conjecturalpolitikern einen willkommenen Stoff bietet. Es ist dem Bundeskanzler sogar gelungen, seinen König in den Schatten zu stellen, denn während sich Niemand darum bekümmert, daß auch König Wilhelm dem kranken Kaiser von Rußland eine Gegenvisite abstattet, erörtern erst politische Journale die Bedeutung des Ereignisses, daß Graf Bismarck den König nach Ems begleitet.

Die officiösen Berliner Blätter haben sich zwar beeilt, der Reise des Grafen jede politische Bedeutung abzupfeifen. Aber wie dies schon die Gewohnheit der Officiösen ist, haben sie sich ihres Auftrages mit wenig Geschick entledigt. Der Besuch des Grafen Bismarck in Ems soll nach der officiösen Auslegung die Gerüchte dementiren, die sich an seine zufällige Abwesenheit von Berlin knüpften, als der Czar auf der Durchreise nach dem Curorte den königlichen Vetter Wilhelm in dessen Residenz besuchte. Man sagte damals, Graf Bismarck habe sich absichtlich ferngehalten, weil seine persönlichen Anschauungen über die russisch-preussischen Beziehungen der Intimität der beiden Mächte nicht förderlich seien, und weil zwischen ihm und dem Kaiser von Rußland eine gewisse Spannung bestehe. Diese Gerüchte sollen durch die Reise des Grafen Bismarck nach Ems auf das Entschiedenste dementirt werden. Natürlich genügte diese Erklärung, die Conjecturalpolitiker aufzustöbern. Es ist in der That ungewöhnlich, Gerüchte durch eine Reise zu widerlegen. Und ist nicht schon der Umstand von politischer Bedeutung, daß Graf Bismarck, der wegen seines körperlichen Leidens der Zurückgezogenheit so dringend bedarf, sich den Strapazen einer Reise unterzieht, um nur allen böswilligen Gerüchten zum Trost sein inniges Einbernehmen mit dem Kaiser von Rußland zu constatiren, und zu zeigen, daß er dieses Einbernehmen auch nicht einmal gerüchtweise in Frage gestellt wissen will? Flugs hatten die Politiker, denen die Reisen bedeutender Staatsmänner, insbesondere Väterreisen den erwünschten Anlaß zu tief sinnigen politischen Betrachtungen bieten, mit Rennerblick herausgefunden, daß Bismarck in Ems nichts weniger beabsichtigt, als eine Allianz, und zwar mindestens eine Defensiv-Allianz zwischen Preußen und Rußland vorzubereiten, vielleicht gar zum Abschluß zu bringen.

Die Wahrheit dürfte, wie gewöhnlich, in der Mitte liegen. Daß Graf Bismarck den König nach Ems begleitet, ohne irgend einen politischen Zweck vor Augen zu haben, können wir ebensowenig glauben, als daß in Ems eine entscheidende Abmachung über die gegenseitigen Beziehungen der beiden Mächte getroffen werden soll. Zu einer solchen Entscheidung liegt gegenwärtig kein Anlaß vor. Es ist keine jener Fragen, be-

züglich deren die Interessen Rußlands und Preußens übereinstimmen, in der letzten Zeit angeregt und zum Gegenstande eines diplomatischen Meinungsaustausches gemacht worden. Es wäre also durchaus nicht zu begreifen, warum gerade jetzt die freundschaftlichen Beziehungen, die notorisch zwischen Preußen und Rußland bestehen, den Charakter einer völkerrechtlich verpflichtenden Abmachung annehmen sollten. Eine solche Umwandlung intimer Beziehungen der Souveräne in eine Bundesgenossenschaft der Staaten wäre sogar eine Herausforderung anderer Mächte, eine offenbare Verletzung des Friedens, die zu rächen, alle europäischen Staaten ein gemeinsames Interesse hätten. Nach dieser Richtung ist gewiß keine Gefahr zu besorgen. Dagegen liegt in der neuerlichen Bekräftigung der Freundschaft, welche die Souveräne von Preußen und Rußland verbindet, eine Demonstration, deren Zweck unverkennbar ist. Man will bei gelegener Zeit daran erinnern, daß Preußen und Rußland die Solidarität ihrer Interessen in gewissen europäischen Fragen erkennen, und daß sie auch unter gewissen Verhältnissen, die man nicht näher zu bezeichnen braucht, weil Jedermann sie kennt, gemeinsam vorzugehen entschlossen sind. Das Bestreben, Europa auf das innige Einbernehmen, auf die herzliche Freundschaft Preußens und Rußlands aufmerksam zu machen, tritt öfter, als es den Friedensinteressen entspricht, in auffälliger Weise hervor. Neuerdings mag Graf Bismarck angeichts der Ernennung des Herzogs von Gramont zum französischen Minister des Auswärtigen und der Combinationen, die man an diese Ernennung knüpfte, das Bedürfnis gefühlt haben, der politischen Welt anzudeuten, daß auch Preußen vorkommenden Falles auf einen mächtigen Allirten zählen könnte. Wenn diese Auffassung der Reise des Grafen Bismarck nach Ems richtig ist, so müssen wir in ihr ein Symptom des geheimen Minenkrieges erkennen, den die europäische Diplomatie unablässig führt, um sich für den offenen Kampf zu rüsten. Die Ruhe Europa's ist nur scheinbar und kurzlebig, sie kann urplötzlich durch gewaltige Ereignisse unterbrochen werden.

Politische Uebersicht.

Laibach, 8. Juni.

Die „Pester Corr.“ dementirt in einem längeren Artikel entschieden die Behauptung eines oppositionellen Blattes, daß Justizminister Horvath gegen Andrassy conspirire. Es seien bedeutende Meinungsverschiedenheiten in der Opposition hervorgetreten. Ein großer Theil der Partei wollte Tisza und seine einseitige Comitatspolitik verlassen und ein liberales Centrum gründen. Horvath hatte nun vor kurzem Privatunterredungen mit einem Führer der Dissidenten, dies gab den Stoff zu der erwähnten Behauptung, deren Zweck es ist, die Cabinetsmitglieder zu entzweien und den Zwist der eigenen Partei zu bemänteln. In der erwähnten Unterredung erklärte Horvath sogar ganz entschieden, die Person Andrassy's sei eine providentielle und für die Leitung des Ministeriums noch für lange Zeit unentbehrlich.

Tiroler Blätter melden, daß das bischöfliche Ordinariat in Brixen an alle Decanate einen Petitionsentwurf um Aufhebung der neuen Gesetze und Verordnungen in Schulsachen zur Weiterbeförderung an willfährige Landgemeinden versendet. Der Entwurf ist an den Landesausschuß gerichtet und an letzteren die Bitte gestellt, die Petition an das Gesamtministerium befürwortend zu leiten. Um desto sicherer zum Ziele zu gelangen, wurde auch in diesem Schriftstücke wieder die alte, ihre Wirkung selten verfehlende, schmäbliche Traktat beobachtet, daß durch die erwähnten Gesetze die Religion gefährdet sei.

Der liberale Verein in Ried hat in seiner letzten Versammlung das Programm der freisinnigen Partei Oberösterreichs vollinhaltlich angenommen.

Aus Prag, 7. Juni, wird der „Pr.“ gemeldet: Die Demonstration zur Erinnerung an die Erhebung während der Pfingsttage von 1848 unterblieb in Folge militärischer Vorkehrungen. Die Königin von Belgien kommt heute Abends hier an. Die Grafen Beust und Taaffe wollen die Landtags-Mandate niederlegen, falls die Reichsrathswahlen nicht durchgehen sollten. Sadowsky dementirt die angebliche Fusion mit dem Consortium Liebig-Thun. Der Landeschulrath hebt den Sprachenzwang auf. Die Verfassungsvereine von Eger und Friedland nahmen das Wiener Programm vom 22. Mai an. Niegerhosen's Ernennung zum Statt-

halterei-Vice-Präsidenten wird in deutschen Kreisen bestens aufgenommen. In Böhmischo-Weipa tagte während der Feiertage die Wanderversammlung des deutschen historischen Vereins für Böhmen. Dr. Schmeikal brachte bei dem Feste einen Toast aus auf die Solidarität und Einheit der Deutsch-Oesterreicher, welche nicht die Entfernung ihrer Grenzen von den Waffenplätzen fremder Potentaten abmessen; Oppenheim toastirte auf Schmeikal. Die Ernennung Dr. Fischer's (eines Israeliten) zum Director der Irrenanstalt hat die Sanction des Kaisers erhalten.

Die vom Hans-Rudlich-Vereine in Jägernsdorf einberufene Volksversammlung am 6. d. M. war von fünftausend Theilnehmern deutscher, czechischer und polnischer Nationalität, meist Landleuten, besucht. Deutsche und Slaven verbinden sich solidarisch zum Festhalten an der Verfassung. Das angenommene Wahlprogramm für künftige Landtags-Abgeordnete verpflichtet dieselben zur Aufrechthaltung der Landes-Autonomie und Zurückweisung des böhmisch-mährisch-schlesischen General-Landtages, zur Erhaltung des Friedens zwischen den deutschen und czechischen Bewohnern Schlesiens und zur Aenderung der Verfassung nur auf rein verfassungsmäßigem Wege. Die Versammlung schloß mit einem Hoch auf den in Amerika weilenden Hans Rudlich, den Befreier des Landmannes vom Frohdienste.

Die „Wr. Ztg.“ bringt nachstehende Note von großer volkswirtschaftlicher Tragweite: „S. k. und l. Apostolische Majestät hat mit a. h. Entschließung vom 24ten Mai d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Abhaltung einer im Frühjahr 1873 zu eröffnenden internationalen Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirthschaft, der Industrie und der bildenden Künste in Wien vorbereitet werde. Zugleich geruhte S. k. und l. Apostolische Majestät anzuordnen, daß den Regierungen der fremden Staaten von der beabsichtigten Ausstellung unverweilt Mittheilung gemacht werde.“

Ueber den gewaltsamen Schluß der General-Debatte (nicht auch der Special-Debatte) des Concils über die Unfehlbarkeit läßt sich das amtliche „Giornale di Roma“ folgendermaßen vernehmen: „In der letzten General-Congregation (vom vorigen Freitag) wurde die General-Discussion „über den Glauben“ beendet. (Auf welche Weise, das fügt das amtliche Blatt wohlweislich nicht hinzu.) Die Debatte dauerte seit dem 14. Mai, und 65 Väter ergriffen während dieser Zeit das Wort. Montag Früh wird wieder eine General-Congregation stattfinden.“ Es ergibt sich daraus, daß an den Pfingsttagen die Proclamation der Unfehlbarkeit noch nicht stattgefunden hat, dieselbe aber in Kürze erfolgen wird. Der immer gut unterrichtete Correspondent der „Allg. Ztg.“ hatte in seinem letzten Concilsbriefe (vom 27. Mai datirt) die gewaltsame Abschneidung der Hauptdiscussion bereits vorhergesagt und von einem „conciliariischen Staatsstreik“ gesprochen. Offenbar war die Curie der Angriffe auf den Papst schon müde, Angriffe, die so weit gingen, daß ein amerikanischer Bischof die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes ein „Sacrilegium“, eine Gotteslästerung nannte. (Nebenbei gesagt, wurde dieser Prälat wegen seiner kühnen Aeußerung von den Infallibilisten, wie die „Italie“ berichtet, von der Rednertribüne förmlich heruntergeworfen.)

Dem Berliner Correspondenten der „Times“ zufolge hat Baron Arnim zu der bereits bekannnten schriftlichen Mittheilung dem Cardinal Antonelli mündlich kundgethan, daß, falls aus den Concilsverhandlungen Unannehmlichkeiten entstehen sollten, den preussischen Bischöfen der unmittelbare amtliche Verkehr mit dem Papste untersagt werden würde.

Die Berliner „Kreuzzeitung“ bringt heute zwei Berichtigungen, die in einem gewissen inneren Zusammenhang zu stehen scheinen. Das genannte Blatt schreibt: „Die Mittheilung der „Magdeb. Ztg.“, daß der Bundeskanzler Graf Bismarck sich in der nächsten Zeit nach dem Süden zu begeben gedenke, ist, wie wir versichern können, völlig grundlos.“ Ferner: „Die Berliner „Post“ enthält ein Telegramm aus Wien in Betreff einer bevorstehenden Fürstenzusammenkunft in Ems, welche mit dem Projecte zusammenhänge, dem König Wilhelm die Kaiserwürde anzutragen. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß dieses Telegramm zum mindesten auf HUMBURG beruht.“

Ueber den Strike in Genf liegt im Berner „Bund“ folgendes Telegramm vor: „Das Comité sämtlicher 33 Meister der Baugewerke erklärt mit einem Maueranschlage, daß die Forderungen der Gypser nicht angenommen und daß, wenn sie nicht bis zum 9. Juni

an die Arbeit zurückgekehrt sind, sämtliche Ateliers der Baugewerke geschlossen, also alle Arbeiter vom Baufache, über 3000, Samstag den 11. Juni entlassen werden. Die Proclamation citirt auch die §§. 46 und 57 der eidgenössischen Verfassung, verlangt also indirect Auflösung der Internationalen und Ausweisung der Fremden. Das kann eine schlimme Geschichte für Genf werden, schlimmer als der vor zwei Jahren durch Camperio's und Högg's Vermittlung glücklich beendete Strike."

Der amtlichen Florentiner Zeitung vom 3ten d. M. entnehmen wir folgende Daten über den jüngsten in der Lombardie versuchten Putsch: „Die Revolutionäre, die sich am 29. Mai, 38 Mann stark, worunter einige Deserture und politisch compromittirte Militärs, nach den Vorgängen von Pavia und Piacenza in den Canton Tessin in der Schweiz geflüchtet hatten, kamen in Santa Lucia und Covargna zusammen, um bewaffnet nach dem Königreich zurückzukehren. Ihr Führer war der Engländer Joseph Nathan; 31 waren mit schweizerischen Hinterladern und 7 mit Revolvern bewaffnet. Am 30. früh Morgens passirte die Bande mit einer rothen Fahne, auf der die Worte: „Gott und Volk“ zu lesen waren, die Grenze bei den Höhen von Acqua Sefia, nahm in Portezza in der Caserne der Zollwache Munition und einige Waffen weg und ging dann über Rozzano an den Comer-See. Auf drei Barken eingeschifft, ging sie nach Gera, nachdem ihr die Landung am entgegengelegten Ufer durch ebenfalls in Barken befindliche Zollwächter gehindert worden war. Um Mittag drang sie über Colico in die Provinz Sondrio ein, um über den Monte Legnone zu gehen, zerstreute sich aber aus Furcht vor den sie verfolgenden Truppen. Ein Zusammenstoß hatte nicht stattgefunden; trotzdem wurden zwei Verirrte verhaftet. Die Anderen suchten Schutz in den Wäldern und schlugen am 2. d. M. theilweise den nach Montegno führenden Weg ein. Die von ihr an zwei Stellen am Telegraphen vorgenommene Störung wurde sofort wieder gulgemacht; einem Carabiniere, der sich ein wenig von seinen Kameraden entfernt hatte und von den Insurgenten zum Mitgehen gezwungen wurde, gelang es sehr bald, ihnen zu entfliehen und zu der Truppe zurückzukehren. Den gestern eingetroffenen Nachrichten zufolge hat Joseph Nathan jedem Mitglie der Bande, indem er die Waffen niederlegte und sich nach der Schweiz zurückzog, 10 Lire ausbezahlt und sie dann verlassen. Der nun auf zehn bis zwölf Mann reducirten Bande sind die Truppen auf den Fersen.

Zweck des Versuchs war offenbar die Provocirung einer republicanischen Bewegung in den Provinzen Como, Bergamo und Sondrio; die Bevölkung bekundete jedoch aller Orten nur Entrüstung gegen das verbrecherische Unternehmen.

In der Provinz Alessandria, und zwar in der Nähe von Tortona hatte die republicanische Partei heimlich Waffen und Munition gesammelt, um auch dort eine zusammengeworfte Bande zu bewaffnen; den Nachforschungen der Behörde ist es jedoch gelungen, dort 98 Flinten und 4000 Patronen wegzunehmen

Die Feudalen und die Bulle unam sanctam.

Nach dieser Bulle ist, wie der „Wanderer“ näher ausführt, das weltliche Schwert dem geistlichen Schwerte untergeordnet. Das weltliche Schwert — wir nennen es heute den Staat — muß nach den Weisungen des geist-

lichen Schwertes geführt und gehandhabt werden. Ich werde Ihnen in den nächsten Tagen eine wortgetreue Uebersetzung dieser Bulle einsenden; in diesem Augenblick ist mir mein Exemplar nicht zur Hand. Vorläufig nur die Bemerkung, daß die Bulle diesen Glauben ausdrücklich als „nothwendig zur Seligkeit“ erklärt.

Sobald die Infallibilität des Papstes definit ist, müssen sich also alle politischen Behörden, Fürsten, Minister, Abgeordnete, Wähler u. s. w. nur als Behörden des Papstes betrachten, dessen Weisungen sie unbedingt Gehorsam zu leisten haben um ihrer ewigen Seligkeit willen. Darüber ist nun einmal nicht hinwegzukommen.

Ich brauche Sie nicht darauf aufmerksam zu machen, wie unser gesamtes heutiges Staatsrecht hiedurch eine andere Grundlage, wie die bisherige, erhält. Alle Verfassungen, alle Gesetze, alle Unterthanenverhältnisse sind nur in so weit und so lange gültig, als der Papst sie billigt. Das eigentliche Fundament jeder weltlichen Verfassung ist der Papst. Er hat das Recht, jede Verfassung und jeden Vertrag aufzuheben. Wir haben hier also die reine Theokratie als Glaubensdogma.

Verträgt sich nun dieser Glaube mit unseren staatsbürgerlichen Institutionen? Ja, kann Jemand, der dieses Dogma für wahr hält, überhaupt irgend eine staatsbürgerliche Function, sei es als Minister, als sonstiger Beamter, als Richter u. s. w. übernehmen? Allerdings wird er alle bestehenden Gesetze in Ausführung bringen können, immer aber doch nur so lange, als der Papst es erlaubt. Die letzte und höchste Entscheidung steht auch in politiceis dem Papste zu, und aller Gehorsam, den man Kaiser und Verfassung gelobt, enthält dann immer die selbstverständliche Klausel: „bis so lange der Papst nicht das Gegentheil befiehlt.“ Nothwendigerweise werden dann auch bei allen Verfassungskonflikten, ja selbst civilgerichtlichen Streitigkeiten die Appellationen an die höchste Instanz, an den Papst, mit unvermeidlicher Konsequenz sich Bahn brechen. Verstehen Sie mich recht, ich spreche hier nicht über die Wahrheit oder Unwahrheit des beabsichtigten Dogma's, ich will lediglich den politischen Inhalt desselben und die ungeheueren Veränderungen constataren und zur Anschauung bringen, die sich aus dem Glauben an die Infallibilität des Papstes und an die Bulle unam sanctam für unsere jetzigen politischen Verhältnisse ergeben müssen.

Man muß die Dinge ehrlich ins Auge fassen, wie sie wirklich sind; das Vertuschen von wirklichen Thatfachen kann kein ehrlicher Mann billigen, gleichviel, welchen Glaubens er ist.

Niemand kann in Abrede stellen, daß unser heutiges Staatsrecht von einer Unterordnung des Staates unter das geistliche Schwert nichts weiß, daß es auf weltlichem Gebiete die Selbstständigkeit des Staates beansprucht und der Kirche nur auf geistlichem Gebiete wiederum ihre Selbstständigkeit zuerkennt, wenigstens in thosi, wenn auch in praxi nicht immer darnach gehandelt wird. So lange also der heutige Staat bei seiner Anschauung verharrt und sich dem geistlichen Schwerte nicht unterordnen will, so lange verbietet es sich von selbst, daß Männer in seinen Dienst treten, die das von ihm prätdirte Recht auf Unabhängigkeit nicht anerkennen und die dem Papste auch als ihrem weltlichen Oberherrn in letzter Instanz gehorchen. Sie sind gar nicht in der Lage, auch nur dem Kaiser oder der Verfassung den üblichen Eid ohne Clausel leisten zu können, und es scheint mir nicht wahrscheinlich, daß ein so verlausulirter Eid als genügend anerkannt werden dürfte.

Nun ist in der letzten Zeit wieder viel von einem feudalen Ministerium die Rede gewesen. Unter den Feu-

dalen wird bekanntlich derjenige Bruchtheil des böhmischen und mährischen Adels verstanden, welche ein eigenes politisches Organ, „das Vaterland,“ in Wien gegründet haben und mit ihren Geldmitteln unterstützen. Diese Herren sind nun mit ihrem Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes bereits sehr entschieden hervorgetreten; es ist unzweifelhaft, daß sie schon vor der Definition an die Unfehlbarkeit glauben oder glauben wollen. (Denn — aufrichtig gesagt — ein tiefes Studium dieser theologischen Frage, welches doch allein ein so entscheidendes, ja heftiges Auftreten noch vor der Entscheidung des Concils rechtfertigen könnte, traue ich den Wenigsten unter ihnen zu.) Man kann nicht annehmen, daß es nur die Ansicht eines einzelnen Redacteurs ist, welche sich in Bezug auf die Unfehlbarkeit des Papstes täglich im „Vaterland“ geltend macht.

Es ist vielmehr ganz außer Zweifel, daß es die Eigentümer des „Vaterland,“ daß es die „Feudalen“ selbst sind, welche sich eben im „Vaterland“ zum Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes bekennen. Sie haben die Unfehlbarkeit des Papstes in ihr politisches Programm aufgenommen. Aber damit sind sie meines Erachtens nach auch von jeder zukünftigen Ministercombination absolut ausgeschlossen, so lange wenigstens, als der Kaiser und die Völker Oesterreichs ihre Verfassung nicht ändern und die Bulle unam sanctam nicht für den Fundamentalartikel aller jetzigen und künftigen Verfassungen Oesterreichs anerkennen. Nebenbei bemerkt, selbst ihrer staatsrechtlichen Opposition ist dadurch das Fundament genommen. Denn auch das böhmische Staatsrecht, welches sie verfechten, hängt doch nach ihrem eigenen Glauben nur von dem Belieben nicht nur des jetzigen, sondern auch jedes zukünftigen Papstes ab. Und selbst in dem sehr unwahrscheinlichen Falle, daß man in Rom noch zuletzt anderen Sinnes würde und die Proposition der Unfehlbarkeitserklärung noch in der eifsten Stunde zurückzöge, würde die Unmöglichkeit, Minister in Oesterreich zu werden, für die Feudalen immer dieselbe bleiben. Ihr Glaube an die Unfehlbarkeit des Papstes und an die Bulle unam sanctam ist von der Definition ganz unabhängig; er war schon laut „Vaterland“ vor der Definition da, und ernste, gläubige Katholiken wechseln ihren Glauben nicht so schnell.

Ich kann mir nun wohl denken, daß Sie mich einer zu sehr auf die Spitze getriebenen Konsequenzmacherei beschuldigen, und daß Sie namentlich der Unfehlbarkeit des Papstes in der Praxis keine so große politische Tragweite zugestehen. Indessen — wer bürgt dafür? Wer z. B. das Organ jenes mächtigen Ordens, der schon lange die Definition der Unfehlbarkeit zu verwirklichen sucht, wer die „Civiltà cattolica“ seit Jahren verfolgt hat, und wem es auch sonst noch vergönnt war, hie und da tiefer in die Absichten desselben hineinzuschauen, der muß wohl zu der Ueberzeugung gelangen, daß die praktischen Folgen der Unfehlbarkeitsdefinition nicht lange auf sich warten lassen würden. Man darf die Sache nicht so leicht nehmen, es liegt System darin. „Der Gehorsam gegen die Autorität ist der heutigen Welt abhanden gekommen, das ist das Grundübel, auf welches sich die ganze heutige Verderbtheit zurückführen läßt. Und die freien Verfassungen, sie sind es eben, welche alle Autorität untergraben. Die weltliche Macht muß wieder allein in die Hand der Könige gelegt werden und die Völker müssen wieder das Gehorchen lernen. Die Könige aber müssen dagegen sich unbedingt dem Papste unterwerfen; dann kehrt auf einmal Ruhe und Frieden und Glauben und Moral zurück.“

Da ist in nuce die Doctrin und der Krieg gegen

Feuilleton.

Die philharmonische Gesellschaft in Cilli.

Laibach, 7. Juni. Der Ausflug, den die philharmonische Gesellschaft in den verflorenen Pfingstfesttagen nach Cilli unternommen, gestaltete sich zu einem wahrhaft schönen, bedeutungsreichen Feste. Die beiden Tage waren so reich an herzerhebenden Momenten, des Guten, das da geboten wurde, war so viel, die Herzlichkeit der Cillier, ihre Liebenswürdigkeit und Gastfreundschaft eine so überwältigende, der künstlerische Erfolg des Festes ein so durchgreifender, daß wir sagen müssen, die künftigen Erwartungen, die man an die Tage des 5. und 6. Juni geknüpft, wurden übertroffen. Einen schönen Sieg, einen Sieg über die Herzen Aller hat die Göttin Harmonie in der reizenden Sannstadt gefeiert, und wenn das in diesen Tagen geschlossene Bündniß dauernd bethätigt wird, dann werden dem Siege sicher auch die Früchte folgen.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir die Details des Festes ausführlicher beschreiben, wir beschränken uns demnach auf die Hauptmomente.

Um halb 10 Uhr Vormittags traf der Zug mit dem 62 Personen starken Männer- und Damen-Chore, dem sich ungefähr 200 Kunstfreunde aus Laibach angeschlossen, am Bahnhofe in Cilli ein. Nachdem die Laibacher Chöre sich vor dem Bahnhofgebäude dem Cillier Männergesangsvereine und dem Cillier Damen-Chore gegenüber aufgestellt, trat der Bürgermeister und Vorstand des Männergesangsvereins in Cilli Dr. Karl Hie-

gersperger vor und begrüßte die Laibacher Gäste mit so herzlichen Worten und in so lebenswürdiger Weise, daß wohl keiner mehr über die Parole des Tages in Zweifel sein konnte. Sohin erklang das „Grüß Gott mit hellem Klang“ der Cillier Sänger, worauf der Laibacher Männer-Chor mit seinem Wahlsprüche antwortete. Der Gesellschaftsdirector Dr. Schöppel erwiderte hierauf den Gruß der Cillier in einer warmen, von echtem Sängergeiste durchwehten Ansprache, die ihren Eindruck auf die Anwesenden sicher nicht verfehlte. Sohin trat aus dem Laibacher Damen-Chore Fräulein Hermine Schöppel, geschmückt mit einer blauen Schärpe, an der die drei Sterne des Cillier Stadtwappens erglänzten, vor und sprach folgendes

Festgedicht:

Du schöne Stadt in deiner Frühlingstriebe Prangen,
Von einem Heldenwelt in grauer Zeit erbaut,
Von bunten Auen, schatt'gen Wäldern rings umfangen,
Auf die vom Fels herab die Burgruine schaut;

Ihr rebbebränzten Hügel, Laubgehänge,
Vom Thau des heilungreichen Silberstroms geküßt,
Ihr reichgeschmückten Gärten, schatt'gen Laubengänge,
Aus voller Brust seid uns viel tausendmal begrüßt!

Seid herzlich uns gegrüßt, Ihr wackren Sangesbrüder,
Ihr Frauen holt, Ihr Mädchen schön, Ihr Männer frei!
Euch schlagen uns're Herzen, tönen uns're Lieder!
Drum nehmt uns auf! — Ein Band um uns geflungen sei!

Dies Band bedeute Harmonie im Lied und Leben,
Ein geistig Band, das sich um uns're Herzen schlingt,
Das uns vereint in uns'rem hehren Vorwärtstreben,
Das frei uns macht im Thun, im Lied, das Freiheit bringt!

Als uns'res jungen, geist'gen Bundes sichtbar Zeichen
Nehmt hin den Kranz, den Frauenband geknüpft,
Und nun herbei, laßt brüderlich die Hand uns reichen
Schon heut! Wir rufen's laut: Das Bündniß ist ge-
glückt!

Nach beendetem Festgruße überreichte das Fräulein einen frischen Kranz mit weiß-rothem Bande und schmückte damit die Fahne des Cillier Vereins. Hierauf vereinigten sich die Sänger und Sängerinnen beider Städte, und nun ging's unter den Klängen der Cillier Stadtcapelle und unter dem Krachen der am Nicolaiberge postirten Pöller in die mit Fahnen und Kränzen reich geschmückte Stadt unter einem förmlichen Blumenregen zum Cosino, woselbst die Fahne abgegeben, die Quartierbillete vertheilt und sohin Erfrischungen eingenommen wurden.

In der deutschen Kirche wohnte die philharmonische Gesellschaft der Cill-Uhr-Messe bei und brachte zwei gemischte Chöre — „Ave Maria“ von Bernhard Klein und Horat's schönen Chor „Dich lobet großer Gott“ — zur Aufführung. Fräulein Clementine Eberhart sang ein Sopran-Solo von A. Nedved auf wahrhaft künstlerische, herzerhebende Weise, Herr Zöhrer accompanirte auf der Orgel.

Nach der im Casinosale stattgehabten Probe der gemeinschaftlichen Chöre begaben sich die Festgenossen in den neuerbauten, festlich geschmückten Gartensalon zum „goldenen Löwen“ zum gemeinschaftlichen Mittagmahle.

(Schluß folgt.)

die freien Verfassungen wird nicht ausbleiben, sobald nur erst die Unterordnung des weltlichen Schwertes unter das geistliche definiert ist. Sie lächeln? Sie erwidern: „Aber das ist ja ganz unmöglich; die Wirklichkeit steht ja solchen Plänen so unübersteiglich entgegen, daß man unmöglich ernstlich an ein Gelingen glauben kann.“ Nun, es kommt eben auf die Brille an, durch die man die Wirklichkeit betrachtet. Je nachdem die Gläser geschliffen sind, erscheint ein Hinderniß riesengroß oder winzig klein. Allerdings gehört viel Muth dazu, um nur an die Durchführung einer solchen ungeheuren politischen Umwandlung zu denken. Aber an Muth fehlt es jenem großen Orden überhaupt nicht, da er denselben nicht nur aus seinem Glauben, sondern nebenbei auch aus seiner Schuld doctrin schöpft, welche letztere oft ähnlichen Heroismus erzeugt, wie jener. Und dann, — wer die ganze Gefahr eben nicht sieht und erkennt, der hat es auch leichter, muthig zu sein.

Daß übrigens unsere „Feudalen“ bei einer solchen radical-politischen Umwandlung auch nicht zu kurz kommen würden, dafür würde schon gesorgt sein. Auf der Leiter der wiederhergestellten königlichen Autorität gibt es eine nächste Stufe, die dicht unter dem Throne steht, eine Stufe, welche die heutige demokratische Gesellschaft abgebrochen hat.

Tagesneuigkeiten.

Zum Morde des Prinzen Arenberg.

St. Petersburg, 15. Mai. Aus der Verhandlung des Processes gegen die Mörder des Prinzen Arenberg theilen wir nach dem „J. de St. P.“ noch folgende Einzelheiten mit: „Die Sitzung wurde vorgestern um 11 Uhr Morgens eröffnet. Wenige Minuten vorher erschienen Prinz Alexander Petrowitsch von Oldenburg nebst Gemaltn und die Prinzen Eugen und Sergij v. Leuchtenberg. Unter den Zuhörern befanden sich auch die Minister des Innern und der Justiz. Die Anklage vertrat der Procurator Waschenow, die Vertbeidigung führten die H. H. Turtschaninow (Schischlow) und Matwejew (Grebennikow). Die beiden Angeklagten, J. Schischlow und P. Grebennikow, zogen bei ihrem Eintritt aller Blicke auf sich. Ersterer, der sich im Gefängnisse befunden hatte, trug das graue Costüm der Gefangenen; letzterer, welchen man im Polizeigewahrsam des ersten Bezirks des Admiraltäts-Stadtheils gehalten hatte, war in einen Paletot von dunkler Farbe gekleidet. Beide haben eine Schulterbreite, welche eine ungewöhnliche Körperstärke bezeichnet. Schischlow hat etwas cynisches und heuchlerisches zugleich; seine Gesichtszüge sind edel und widerwärtig, und verrathen große List, der sich alle schlechten Instincte zugesellen; seine Sprache trägt das Gepräge falscher Furchtsamkeit, die seine Stimme unsicher macht; durch die äußere Hülle zeigt sich aber die brutale Energie des Raubthieres, die er bei Verübung des Verbrechens bekundet hat. Grebennikow macht auf den ersten Blick einen weniger gefäßigen Eindruck; er ist entweder viel feiner oder viel einfältiger, entweder ein kaltblütiger Verbrecher oder in halber Unzurechnungsfähigkeit hindämmender Dummkopf. Seine Antworten hatten Anschein von Aufrichtigkeit und zeigten eine Klarheit, von der die seines Mitschuldigen weit entfernt war. Nach Verurtheilung der Geschwornen wurde die Anklageschrift verlesen. In derselben werden auf Grund der schon bekannten Thatsachen Jurij Schischlow und Peter Grebennikow folgender Verbrechen beschuldigt: Nach geschehener Verabredung, das Eigenthum des österreichischen Militärbevollmächtigten Prinzen Ludwig v. Arenberg zu rauben, haben sie sich am 24. April Abends während der Abwesenheit des Prinzen in die Wohnung desselben eingeschlichen. Da sie die Schlüssel des Schranke, in welchem der eiserne Geldkasten sich befand, nicht fanden, haben sie sich entschlossen, die Rückkehr des Prinzen abzuwarten, um, wenn er eingeschlafen, die Schlüssel zu entwenden, wobei sie verabredeten, daß, falls der Prinz erwache, sie ihm den Mund verbinden und ihn selbst knedeln wollten. Als der Prinz bei der Entwendung der genannten Schlüssel, anderer Dinge und Geldes erwachte, haben sie sich auf ihn geworfen, ihm Hände und Füße gebunden und ihn erwürgt, worauf sie, da es ihnen nicht gelang, den Geldkasten zu öffnen, noch einige dem Prinzen Arenberg gehörige Gegenstände entwendeten, d. h. ein in den Artikeln 1627, 1634 und 1459 des Strafgesetzbuches bezeichnetes Verbrechen verübte. Hierauf schritt der Präsident Herr Schamschin zum Verhör der Angeklagten, welches beinahe zwei Stunden dauerte. Schischlow wurde, nachdem sein Mitschuldiger hinausgeführt worden, zuerst gefragt. Seine Aussagen hinsichtlich der Verübung des Verbrechens und der demselben vorangegangenen Umstände waren übereinstimmend mit den in der Anklage-Acte enthaltenen Angaben. Grebennikow, auf dieselbe Weise befragt, gab jedoch Erklärungen ab, welche in sehr wesentlichen Punkten von denen Schischlows abwichen. Bei der darauf erfolgenden Confrontation wurde dieser, nachdem er verschiedene Ausflüchte versucht, genöthigt, die Richtigkeit der Aussagen Grebennikows anzuerkennen. Es geht daraus hervor, daß der Prinz keine Bewegungen mehr machte, als Schischlow aufhörte, ihm die Kehle zusammenzupressen, und daß er (Schischlow) es war, welcher beim Fortgehen alle gestohlenen Gegenstände bei sich hatte. In dem Augenblick, wo die Mörder sich auf den Prinzen stürzten, hatte dieser sich halb erhoben und kniete im Bett, um sich zu verteidigen; Grebennikow wälzte sich mit ihm auf dem Bett umher; der Prinz ergriff ihn im Ringen

bei den Haaren und biß ihn in den Zeigefinger der rechten Hand. Einen sichtbaren Eindruck auf die Anwesenden machte die Erklärung der Verbrecher, daß sie, ehe sie in das Quartier des Prinzen v. Arenberg gegangen, sich auf die St. Petersburger Seite begeben hätten, um ein Gebet an den Erlöser zu richten. Um 2^{1/2} Uhr wurde die Sitzung für eine halbe Stunde aufgehoben. Bei Wiederaufnahme derselben ward den Geschwornen der Plan der Wohnung des Prinzen vorgelegt und das Protokoll über den Befund bei der ersten Untersuchung verlesen, wie derselbe in der Anklage-Acte dargestellt worden. Der Gerichtshof hörte darauf die Aussagen der beiden ärztlichen Experten, des Professors Tschistowitsch und des Dr. Batalin, die beide erklärten: daß der Tod durch Erstickung erfolgt war, und die Agonie, wenn eine solche stattgefunden, höchstens 15 Minuten hatte dauern können. Den Geständnissen der Angeklagten gegenüber hielten es die Staatsanwaltschaft sowohl als die Verteidiger für überflüssig, einen Theil der Zeugen zu vernehmen. Es wurden nur acht derselben vorgerufen, von denen sieben als Belastungszeugen auftraten, während einer im Interesse der Vertbeidigung vernommen wurde. Ihre Aussagen betrafen nur nebensächliche Dinge und bestätigten die Angaben der Angeklagten. Die Sitzung, welche um 7 Uhr Abends für zwei Stunden geschlossen worden, wurde durch das Plaidoyer des Staatsanwälters wieder eröffnet. Derselbe hob klar und in beredter Weise den erschwerenden Umstand der Absichtlichkeit bei Verübung des Mordes hervor; er fand den Beweis hiefür in der langen Zeit, welche die Angeklagten zur Verabredung des Verbrechens gebraucht und in der Möglichkeit des Erwachens des Prinzen und des Widerstandes von seiner Seite — einer Möglichkeit, welche die Verbrecher sich nicht haben verhehlen können. Herr Turtschaninow, der Verteidiger Schischlows, und Herr Matwejew, der Verteidiger Grebennikows, bemühten sich, aus der Anklage die überlegte Absichtlichkeit des Mordes zu entfernen, indem sie auf die Ungeschicklichkeit, mit welcher das Verbrechen verübt worden, auf den Mangel an jeder Vorsicht, sich den Erfolg zu sichern und der Entdeckung zu entgehen, hinwiesen. Nach dem klaren und bestimmten Resumé des Präsidenten zog sich die Jury zur Verathung zurück. Kurz nach Mitternacht erschien sie wieder und sprach ihr „Schuldig“ aus, worauf das Gericht die schon mitgetheilte Strafe erkannte. Die Angeklagten hörten die Verkündung des Urtheils an, ohne auch nur die geringste Bewegung zu verrathen.“

— (Ein Kind von Schweinen gefressen.) Aus Mistelbach wird unterm 2. d. M. geschrieben: Gestern Morgens geschah hier ein schauerliches Unglück. Es ist zwar ein Fall, wie er auch schon anderswo vorgekommen, aber es greift uns doch ins innerste Leben, davon zu hören. Die Gattin des hiesigen Straßeneinräumers Berg, Namens Josefa, war von ihrem Manne, da dieser anderweitig beschäftigt war, ersucht worden, für ihn seinen Lohn vom Steueramte abzuholen. Sie that es, und da der Weg, den sie zurückzulegen hatte, nur kurz war, ließ sie ihr Kind, erst sechs Monate alt, in der Wiege und die Wohnungsthüre leider — nur angelehnt. Als sie zurückkehrte, war die Thüre aufgestoßen und wach' ein Anblick erwartete sie! Mit einem Schrei des Entsetzens stürzte die arme Mutter zur Wiege ihres Kindes, dem ein Schwein bereits beide Füßchen abgefressen hatte. Der Rest war eine blutriesende Leiche. Die Mutter ist dem Wahnsinne nahe!

Locales.

Aus dem constitutionellen Verein.

Versammlung vom 8. Juni.

Obmann Deschmann theilt mit, daß dem Ausschusse das Actionsprogramm der Deutsch-Nationalen in Graz zugekommen. Er bespricht sodann die Gründung katholisch-politischer Vereine in Krain und erwähnt zunächst die diesfalls erschienene Broschüre des untersteirischen Caplans Schutz: „Slovenci, snujte katoliško-slovenske družva!“ Der Verfasser will, daß in allen Pfarren, ja wo möglich in jedem Dorfe ein solcher Verein gegründet werde. Inzwischen besitzen wir bereits das Ideal eines solchen katholisch-politischen Vereins in der „Slovenija“, in deren heute erschienenem Wahlauftrufe alles Weh von dem läugnerischen Liberalismus unkatholischer Principien hergeleitet wird. (Bravo! Heiterkeit.) Unter 14 Landtagscandidaten befinden sich 5 Geistliche! Dieser Aufruf ist ein Appell an alle Ultramontanen zur Action bei den nächsten Wahlen. Denselben Zweck hat obige Broschüre. Sie gibt eingehende Vorschriften über die Wahl der Wahlmänner, Vorrichtungen bei der Abstimmung; durch Massendemonstrationen soll ferner auf die gewählten Abgeordneten gewirkt werden, sei es in einschüchternder, sei es in aufmunternder Weise. Besonders ist es auf die Landgemeinden abgesehen, es werden die Gräuel der französischen Revolution geschildert, selbstverständlich mit Uebertreibungen, es wird auf das Beispiel des unglücklichen Italiens hingewiesen, es wird die Civilehe, das Schulgesetz angegriffen, das moderne Heidenthum werde in der Schule Eingang finden. Es werden alle speciellen Anleitungen zur Bildung solcher Vereine beigefügt und hauptsächlich darauf hingewiesen, daß die Wählerversammlungen das beste Mittel bieten, Agitation gegen die liberalen Gesetze zu betreiben. Angesichts dieses Vorgehens der ultramontanen Partei sei es notwendig, auf das Landvolk aufklärend einzuwirken und dasselbe besonders zur zahlreichen Theilnahme an den Urwahlen aufzufordern.

Zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung spricht

Dr. Schaffer, indem er vor allem die Nothwendigkeit eines Wahlauftrufes hervorhebt. Er erörtert die verschiedenen Gesichtspunkte, von welchen bei demselben vorgegangen werden kann. Gegenüber den schwebenden Fragen des Tages müsse auch der constitutionelle Verein Stellung nehmen. Er verliest sodann den Wahlauftruf, in welchem hervorgehoben wird, daß der Verein an der Decemberfassung als der einzigen Grundlage einer Entwicklung unserer staatsrechtlichen Verhältnisse im liberalen Sinne festhalte, daß er eine parlamentarische Vertretung der Westhälfte des Reiches für absolut nothwendig zum Gedeihen des Reiches wie des engeren Vaterlandes halte und jeder föderalistischen Gestaltung desselben entgegengetreten müsse, weder ein böhmisches Staatsrecht noch einen Generallandtag anerkennen könne und jeden Versuch zur Zerreißung der Länder, insbesondere Bildung eines Kronlandes Slovenien energisch zurückweise; daß er eine Umgestaltung des Reichsraths in ein auf directen Wahlen mit Beseitigung des Gruppensystems beruhendes Volkshaus und ein Herrenhaus aus Abgeordneten der Länder und von der Krone in beschränkter Zahl ernannten Pairs, und mit der nächsten Aufgabe der Durchführung der Wahlreform und Entscheidung über Annehmbarkeit der galizischen Forderungen; Gleichberechtigung der Nationen und Glaubensbekenntnisse, daher gänzliche Aufhebung des Concordats — anstrebe und endlich von der Reichsvertretung Reformen im Heereswesen durch Herabminderung des Heeresaufwandes, Umgestaltung des Wehrsystems und eine hauptsächlich die niederen Volksklassen berücksichtigende gerechte Steuerreform erwarte.

In der hierüber eröffneten Debatte spricht Secretär Ertl. Er kennzeichnet die Situation nach dem Sturze des Bürgerministeriums, als ein Sturm gegen die Reichsvertretung losbrach und sich die Ueberzeugung geltend machte, daß die Reichsrathsmajorität nicht die Fähigkeit besaß, sich zur Höhe ihrer Situation aufzuschwingen. Aber diese Agitation gegen den Reichsrath habe eine bedenkliche Spaltung in den Reihen der Liberalen hervorgebracht, sie habe die Spezies der „deutschen Czechen“ geschaffen, die den Ausgleich zugleich mit Aufrechthaltung der Verfassung verlangen. Redner verurtheilt alle Programme der deutschen Partei als Wortgeflügel, nirgends eine rettende That. Das Volk hält sich dieser Agitation fern. In Bezug auf das vorliegende Programm ist Redner der Meinung, daß wegen der lokalen Verhältnisse des Landes aus dem Wahlauftrufe das politische Programm auszuschneiden wäre, weil es den Segnern Waffen zu unserm Nachtheil in die Hände liefern könnte. Es würde genügen, außer der Reichseinheit und dem Centralparlamente nur den großen Gedanken der Freiheit im Aufrufe hervortreten zu lassen. Nur auf dem Boden der Freiheit können die Racen veröhnt werden, auf diesem kann es weder Unterdrücker noch Unterdrückte geben. (Beifall.)

Dr. Kaltenecker sagt, es müsse das Princip der Freiheit näher bestimmt werden, man müsse gegenüber den Streitpunkten Stellung nehmen; er weist darauf hin, daß das Programm besagt, der beste Schutz der Nationalitäten sei in der gemeinsamen parlamentarischen Action zu finden. Aufgabe eines Programms sei es, klare Farbe zu bekennen. In der Specialdebatte können vielleicht Einzelheiten abgeändert werden, als Grundlage der Specialdebatte müsse aber der vorliegende Entwurf als geeignet erkannt werden.

Dr. Schaffer bezieht sich auf die Ausführungen Dr. Kalteneckers und beantragt, das Programm nach Alineas durchzuberathen. Wird angenommen.

Es wird zur Specialdebatte übergegangen.

Bei dem „Slovenien“ betreffenden Punkte weist Deschmann auf die betreffende Stelle des Wahlauftrufes der „Slovenija“ hin, in welchem den Wählern hinsichtlich dieser Forderung durch ausweichende Stilisirung Sand in die Augen gestreut wird, während die liberale Partei offen vorgeht und erklärt, sie wolle kein Slovenien. Dr. Schaffer weist auf die Nothwendigkeit einer Wahlreform mit Aufhebung des Gruppensystems, welches alle liberalen Parteien aufgegeben haben, hin, wenn auch die liberale Partei in Krain dem Großgrundbesitz großen Dank schuldig sei.

Dr. Kaltenecker: Das Fallenlassen des Gruppensystems empfehle sich allerdings vom Standpunkte der Opportunität einer reiflichen Erwägung. Er recapitulirt die Borwürfe, welche von diesem Standpunkte aus gegen die liberale Partei gerichtet worden und welche in Krain wenigstens eine besondere Berechtigung haben. Allein wir müssen die speciellen Rücksichten in einer Reichsfrage vom allgemeinen Standpunkte ins Auge fassen, nicht von dem speciellen eines Landes. Es sei auch kein Widerspruch hienit, das Gruppensystem für den Landtag beizubehalten, da hier Interessen gewahrt werden müssen, welche im Reichsrathe ohnehin gewahrt sind.

Dr. v. Schrey glaubt, es sei für unsere lokalen Verhältnisse nicht opportun, das Gruppensystem fallen zu lassen, das Interesse von Vertretern zu verkürzen, welche bisher die Hauptstütze der liberalen Partei waren. (Zustimmung.) Er erklärt sich daher für Weglassung der das Fallenlassen des Gruppensystems betreffenden Stelle.

Dr. Reesbacher und Dimitz schließen sich der Anschauung Dr. v. Schrey's an. Ersterer sagt, obwohl im Principe mit dem Fallenlassen des Gruppensystems einverstanden, könne er sich doch der Befürchtung nicht erwehren, daß dasselbe die nothwendige Consequenz der Adoptirung für die Landtagswahlen nach sich ziehen würde, welche unlähm legen könnte. Dimitz hebt hervor, es thue in Oesterreich noth, gegenüber dem hastigen ungesunden Drängen nach radicaler Reform einen Conservatismus im Sinne der

Engländer durch Festhalten an der bestehenden Verfassung zu betätigen. Er könne das Heil Oesterreichs nicht darin erblicken, daß die bestehende Verfassung mit ihren herrlichen Errungenschaften der Escamotage auf verfassungsmäßigem Wege ausgefetzt werde, während sie nur der ehrlichen, aufrichtigen Durchführung bedürfe, um alle Völker Oesterreichs zu beglücken.

Dr. Gausler glaubt, es wäre die angeregte Frage des Gruppensystems als offene zu erklären.

Bürgermeister Dr. Suppan glaubt, daß der angegriffene Programmpunkt weder bei den Gegnern, noch bei der eigenen Partei Anstoß erregen dürfte, selbst bei dem Großgrundbesitzer nicht, dessen Interesse in der Reichsvertretung ohnehin durch das Ländehaus gewahrt sein werde.

Schließlich weist Redner darauf hin, daß gerade die Wahlreform es war, an der das Ministerium Gistka scheiterte und daß die Ziele, welche dieses Ministerium erstrebte, eben nur in einem wahren Volksparlamente erreicht werden können.

Dr. Suppan beantragt Weglassung des die galizische Resolution betreffenden Passus. Wird, nachdem der Referent sich accomodirt, angenommen.

Regierungsrath Laschan ist für Weglassung derjenigen Stelle des Programms, welche dahin gedeutet werden könnte, daß der nächst zusammentretende Reichsrath lediglich als Constituante zu fungiren hätte.

Dr. Suppan wünscht, daß in dem betreffenden Satz dem Gedanken Ausdruck gegeben werde, daß die Revision der Verfassung erst durch den neu zu reformirenden Reichsrath zu geschehen habe, während der nächste Reichsrath nur die laufenden Geschäfte zu besorgen hätte.

Schließlich sprechen Dr. v. Schrey, Keesbacher und Dimitz dafür, daß in dem Programme auch die speciellen Landesinteressen, hauptsächlich in Bezug auf Kirche und Schule, Ausdruck finden sollen, und es wird eine diesfällige Ergänzung des Aufrufes beschlossen.

Ueber Antrag Dr. Schaffers wurde endlich beschlossen, daß der Ausschuß des constitutionellen Vereins sich bis auf 24 Mitglieder zu verstärken, als Centralwahlcomité die Leitung der Wahlen zu übernehmen und zunächst die Einberufung einer Wählerversammlung zur Feststellung der Candidaturen zu veranlassen habe.

(Zur Wahlbewegung.) In der gestrigen „Novice“ erläßt der Ausschuß des Vereins „Slovenija“ einen Aufruf an die Wähler der Landgemeinden, worin die früheren Abgeordneten derselben, mit Ausnahme des Baron Anton Jois (der erklärt hat, keine Wahl annehmen zu können) und des Dr. Jarnik, als Candidaten vorgeschlagen werden.

(Für die freiwillige Feuerwehr): Von Herrn Johann Janesch 25 fl.; von einem Freunde der Feuerwehr 5 fl. jährlichen Beitrag; von Herrn Restaurateur Ehrfeld 89 fl. 69 fr.

(Dalmatinische Bahnen.) Dem Vernehmen nach hat das Handelsministerium für die dalmatinische Eisenbahn die Linie Karstadt-Knin-Spalato mit Zweigbahnen nach Trau, Sebenico und Zara in Aussicht genommen, und beschäftigt sich die General-Inspection der österreichischen Staatseisenbahnen demalen mit den Terrainstudien und Verfassung des technischen Elaborates für den dalmatinischen Theil dieser Bahn.

Verzeichniß

der von Anfang Mai 1866 bis Ende Mai 1870 eingegangenen Geschenke und sonstigen Erwerbungen des krainischen Landesmuseums.

A. Naturalien.

(Fortsetzung.)

- 65. Von Herrn Dr. Alois Valenta, k. k. Professor der Geburtshilfe: Abnorme Stammbildung eines Berberitzenfranches (Berberis vulgaris L.), plattgedrückt, säbelförmig.
66. Von Herrn Georg Bessel aus Lazerbach: Nummulitenhandeln von den Pyramiden Egyptens; Zaspisse vom Nil; Holzopal aus dem versteinigten Walde in Kairo, wurden vom Weber an Ort und Stelle gesammelt.
67. Von Herrn Alois Waldherr, Lehrinstituts-Inhaber: Wattaartiges Gespinnst der Traubenkirschenblase (Hyponeuta Padella), einen ganzen aufgelegten Bogen Papier einnehmend, von Griesenstein bei Magensfurt, wo die Raupe auf Eichen häufig erschien. Ueber die Gespinnstverfärbung mit dieser Raupe berichtete Schrant in den Denkschriften der Münchener Akademie der Wissenschaften Bd. VI, S. 69. — Ein Staurolithkristall.
68. Von Herrn Franz Weinegg, Verghauptmann in Gills: Tertiäre Schwarzthone von Weitenstein in Untersteiermark; Gelbbleierz in ausgebildeten Pyramiden kristallisirend; Kieselschalmei von Weiberg; Schöbel in Berglimmer von Unterdranburg.
69. Von Herrn August Winkler, Handelsmann: Sperber (Astur Nisus L.), Männchen. Uferschwalbe (Cotyle riparia L.), Männchen und Weibchen. Im Mai 1870 trat dieser Vogel an den Savenfern bei Laje häufig auf.
70. Von Herrn Johann Wolf, Hausmeister im Schulgebäude: Bernsteinstück mit zwei eingeschlossenen Insecten.
71. Von Herrn Michael Wurner, k. k. Gymnasialprofessor: Götrocknetes Edelweiß (Graphalium Leontopodium L.), von dem in pflanzengeographischer Beziehung höchst merkwürdigen Standorte bei Drulouf an der Save nächst Krainburg.
72. Von Herrn Johann Wurnik, Bildhauer in Madmannsdorf: Drei große polirte Platten weiß und braunroth geflechten rothen Marmors, zwei davon von einem neu eröffneten Marmorbrüche in der Zelouza, die dritte von Aßling. Die lichten Partien des Aßlinger Marmors enthalten mikroskopische, schon durch die Loupe leicht zu unterscheidende Schalenreste (Polythalamien).
73. Vom verstorbenen Herrn Johann v. Zsch, k. k. Landesregierungssecretär: Zwergfalk (Falco aesalon L.), Männchen, geschossen auf dem Laibacher Morast, festste bis in der Bögelsammlung des Museums; Lerchenfalk (Falco subbuteo L.), Männchen; Rohrweihe (Circus aeruginosus L.), Männchen; Sumpfeule (Aegolius brachyotus L.), in deren Eingeweide Taenia caudalebrina; Zwergwasserhuhn (Ortygometra pygmaea Naum.); Säringmöwe (Larus fuscus L.), Männchen und Weibchen, erlegt auf den Moorwiesen bei Sonneg; Schnatterente (Anas strepera L.), Männchen.
74. Aus dem Museumsfonde wurden angeschafft: Gölthit, Fergusonit, Millerit, Kupferindig, Manganit, Musenit, Phosphit, Späth, Perilit, isor Turmalinkristall; Wolanigerit, Sodalinit, Rhodokrosit, Pyrotantalit. — Fünf Centurien des Breutel'schen Striptogamenherbars; die Rabenhorst'sche Sammlung europäischer

Cladonien (Säusenflechten); ferner aus dem Nachlasse des krainischen Botanikers Heinrich Freyer dessen Herbar, in welchen hundert Fasciceln Phanerogamer und Kryptogamer Gewächse, bestehend aus systematisch geordneten Etiquetten der ihm bekannt gewordenen Fundorte krainischer Pflanzen.

Neueste Post.

Wien, 7. Juni. Der neue Statthalter von Steiermark Freiherr v. Rübeck hat bereits sein Amt angetreten. Der dalmatinische Statthalter Baron Fluck ist Sonntag wieder nach Zara abgereist, um die Ausschreibung der Wahlen für den Landtag zu veranlassen. Bemerkenswerth ist, daß bei der Wanderversammlung des deutsch-böhmischen historischen Vereins in Böhmischem Leipa das Wiener Parteiprogramm, welches sich für directe Wahlen und gegen das Gruppensystem erklärte, allgemeine Zustimmung fand.

Telegraphische Wechselcourse vom 8. Juni.

5perc. Metalliques 60.20 — 5perc. Metalliques mit Mail und November-Zinsen 60.20 — 5perc. National-Anlehen 70.10. — 1866er Staats-Rose 96.65. — Bankactien 721.50. — Credit-Actien 254. — London 122.30. — Silber 119.75. — Napoleonsd'ors 971 1/2.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 8. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 3 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 33 Ctr., Stroh 17 Ctr.), und 15 Wagen mit Holz. Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Mt. fl., Wkg. fl., and Price. Lists various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Angewandte Fremde.

Am 7. Juni

Stadt Wien. Die Herren: Fuchs, Privatier, von Graz. — Globocnik, von Eisen. — Wolf, Reisender, von Graz. — Medig, Grundbes., von Obf. — Floriančić, Kfm., von Raftschach. — Desepi, Gutsbes., von Zapresic. — Altsham, Kfm., von Ljupit. — Kofel, Privatier, von Kloster St. Marienst. — Freiherr v. Reichlin, k. k. Major, von Wien. — Frau Höfner v. Salsfeld, von Görz. — Frau Ehrenreich, Gutsbesitzer's-Gattin, von Wien.
Elefant. Die Herren: Schabek, Handelsm., von Castelnovo. — Gladnik, von Zill. — Zejstrix, — Erjavec, Professor; Dr. Matkovic, Senator; Dr. Hofmann, k. k. Notar, und Bentovic, von Agram. — Papler, Bahnbetriebsleiter, von Madmannsdorf. — Gzpelka, Kfm., von Wien. — Fibrouz, Kfm.; Crofatti, Kfm.; Galera, Kfm.; Gorjup, Privatier; Hell, Großhändler, und Smulouz, von Triest. — Dr. Krauß, von Maritina. — Reier, Director, von Krainburg. — Scheibol, von Graz.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand, Lufttemperatur, Wind, and others. Shows weather data for June 8th.

Wien, 7. Juni. Mehr und mehr wendet sich die Börse von dem Geschäft in Bankpapieren ab und der Speculation in Eisenbahnactien zu, welche letztere in Folge günstiger Conjunctionen für den Export mehr oder weniger im Preise anziehen. Diesen Charakter verlegnete sie auch heute nicht. An der Börse wurden Credit-Actien zwischen 253.40 und 274.20, Anglo zwischen 310 und 311.50 gehandelt.

Table A: Allgemeine Staatschuld. Lists various types of state debt and their values.

Table C: Actien von Bankinstituten. Lists shares of various banks like Anglo-österreich. Bank, etc.

Table D: Actien von Transportunternehmungen. Lists shares of transport companies like Alsb-Biumaner Bahn, etc.

Table E: Actien von Eisenbahnen. Lists shares of various railway companies like Lemb.-Gern.-Jaffner-Bahn, etc.

Table F: Privatlose (per Stück). Lists various private securities and their values.